



Aktenzeichen	Datum		
8510.09	26.10.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus-	23.11.2023	öffentlich	Vorberatung
schuss			
Kreisausschuss	29.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
ÖPNV - Rahmenvertrag zur juristischen Beratung und Begleitung im ÖPNV-Bereich			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Vergabe eines Rahmenvertrags zur Beratung und Begleitung in Vergabeverfahren im ÖPNV, sowie Rechtsberatung in allgemeinen ÖPNV Fragen wird zugestimmt. Der Rahmenvertrag mit einem juristischen Fachbüro soll für drei Jahre vergeben werden. Die Stabstelle KliMo wird ermächtigt, eine Vergabe durchzuführen und den Auftrag entsprechend der vergaberechtlichen Kriterien zu vergeben. Die finanziellen Mittel hierfür werden im Haushalt bereitgestellt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Stabstelle KliMo benötigt zur Umsetzung des Nahverkehrsplans und zur Klärung immer neuer Themenstellungen im ÖPNV juristische Fachberatung. Damit die Vergabe der Leistung zeitnah erfolgen kann, müssen die zuständigen Kreisgremien über die Einstellung der notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt entscheiden.

II. Sach- und Rechtslage

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der im Nahverkehrsplan des Landkreises Garmisch-Partenkirchen festgelegten Maßnahmen und der Klärung immer neuer Themenstellungen im ÖPNV, plant die Stabstelle KliMo die Erbringung von juristischen Dienstleistungen zu vergeben. Die Fülle des fachspezifischen Beratungsbedarfs in ÖPNV Fragen kann durch die Juristen und die Vergabestelle des Landratsamts nicht abgedeckt werden.

Rahmen der juristischen Dienstleistung

Als juristische Dienstleistung sollen sowohl die Erbringung anwaltlicher Rechtsberatungsleistungen schwerpunktmäßig im EU-Vergaberecht sowie im Vertragsrecht und der damit verbundenen rechtskonformen, juristischen Begleitung der Vergabeverfahren vergeben werden. Außerdem benötigt die Stabstelle Beratungsleistungen in allen Rechtsfragen im ÖPNV-Bereich.

Die Rahmenvereinbarung soll folgende Leistungen umfassen:

- Schriftliche Ausarbeitungen, mündliche und fernmündliche Beratung zu den von der o. g. Angelegenheit betroffenen Rechtsgebieten.
- Besprechungen in dieser Angelegenheit mit uns und ggfs. auch mit Dritten. Bei Bedarf einschließlich Terminwahrnehmung.
- Rechtliche Beratung und Vertretung bei in dieser Angelegenheit eventuell durchzuführenden vorgerichtlichen Behördenverfahren, Akteneinsicht usw.
- Rechtliche Vertretung in gerichtlichen Verfahren.

Für den Zeitraum 2024 bis 2026 sind aktuell folgende **Vergabeverfahren** geplant:

- Linienverkehre
 - Neuvergabe einer Linie nach Rückgabe einer eigenwirtschaftlichen Konzession – ab Januar 2024
 - Neuvergabe von drei Linien – Vorabbekanntmachung 2024
 - Neuvergabe von Linienbündel ab 2026
- On Demand Verkehre
- ÖPNV-Taxi
- Linienbedarfsverkehren

Allgemeine **ÖPNV Rechtsberatung** wird benötigt:

- im Bereich Übertragung und Rückgabe von Aufgabenträgerschaften

- im Zusammenhang mit Verkehrs- und Tarifverbänden
- im allgemeinen ÖPNV-Bereich (z. B. Vertragsrecht)

Zeitraumen und Kosten

Es wird mit einem zeitlichen Aufwand für das Rechtsanwaltsbüro von 320 - 375 Std. innerhalb von 3 Jahren gerechnet. Das Auftragsvolumen wird auf ca. 85.000 – 115.000€ (netto) über eine Laufzeit von 3 Jahren geschätzt.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT beraten der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und der Kreisausschuss vor, der Kreistag entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € Zeitraum 2024-2026 - 115.000€ 2024 – 80.000€ 2025 – 20.000€ 2026 – 15.000€	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			